

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 4

Artikel: Bettelstempel in Handwerksburschen-Reiseschriften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein zweites, ein sogenanntes „Hilfshandwerk“ erlernen mußten.

Jedenfalls kannte man zu solch rationeller Mädchen-erziehung, ebenso wie früher, so auch noch bis vor 10 und 15 Jahren nicht das Erforderniß von Koch-, Arbeits- oder Industrieschulen; die Mädchen bildeten sich unter der mütterlichen Anleitung Zucht und Lehre und diese waren genügend, um aus ihnen wieder brave tüchtige Ehefrauen und Mütter zu machen. Die Söhne anlangend, so sollten diese durch das Erlernen zweier oder mehrerer Handwerke sich gegen das wetterwendische Geschick und seine Wechsel-fälle wappnen. So galt es z. B. zu Maria Theresias Zeiten im Hause Habsburg als Maxime (und sie besteht heute noch zu Recht), daß die zur Thronerfolge berechtigten Familienglieder sich neben ihrem zukünftigen Beruf von „Gottes Gnaden“ noch mit einem praktischen Gewerbe vertraut zu machen hatten. Demselben Grundsatz wird gegenwärtig auch Seitens des preußischen Königs-hauses gehuldigt. Friedrich Wilhelm z. B., der Kron-prinz des Deutschen Reiches und von Preußen, hatte, ehe er die Universität bezog, das Buchdruckerhandwerk zu er-lernen; denn seine Großmutter, die Königin Luise, konnte etwas von der Unsicherheit einer Königskrone erzählen.

In Amerika — und der praktische Verstand seiner Bewohner gibt uns auch hier wieder einen zu respektiren-den Fingerzeig — besteht der vortheilhafte Brauch, daß die verschiedenen Glieder einer Familie stets auch ver-schiedene Gewerbe erlernen; ja — wo es die Verhältnisse einigermaßen gestatten — deren mehrere und recht in das praktische Leben, in den Verbrauch eingreifende sich aneignen. Der Vortheil dieses Prinzips liegt klar auf der Hand und wird durch die zur Tagesordnung gewordenen Klagen über Erwerbslosigkeit und Konkurrenzkampf aufs Ueberzeugendste illustriert.

So mancher fleißige, auch sonst geschickte Arbeiter, welcher den „goldenen Boden“ seines Handwerks von der Macht der Konkurrenz und Großindustrie bedroht und ver-kleinert oder durchlöchert sieht, hätte sich seine Selbst-ständigkeit zu wahren vermocht, wäre er geblieben was er war — würde er statt nur des einen, zwei oder vielleicht noch ein drittes Gewerbe erlernt haben; während er jetzt (wie wir es täglich vor Augen haben) auf seinem schon fast als verloren gegebenen Posten noch eine Zeit lang einen aussichtslosen Kampf um's Dasein mit mehr und mehr verschwindender Hoffnung fortsetzt, um — wenn es eben gar nicht mehr gehen will, bei der Eisenbahn oder in einer Fabrik als Lohnarbeiter (Tagelöhner) seine Weiter-existenz zu suchen. Oft soll er auch diese nicht sogleich finden oder nur in so beschnittenem Maße, daß Mißmuth, Neid und Anklage gegen Bessersituirte und die besitzenden Klassen in die Brust des Armen einziehen. Dann findet der in Wort oder Schrift ausgestreute Samen der Zwie-tracht und Verdrehung thatsächlicher Verhältnisse, die Moral von der Gleichberechtigung zur Theilung ihr er-giebiges Feld und ein neuer Apostel ist gewonnen für die moderne Theorie, daß an jeder Noth der Gegenwart und an der theilweise bedrängten Lage des Arbeiters einzig und allein die jetzigen Gesellschaftseinrichtungen Schuld tragen. Die Verblendeten! Einseitigkeit, Dünkel, Vorurtheil, ab-sprechendes, oberflächliches Können und Wissen, — sie sind zumeist die Klippen, an denen das erhoffte Gelingen scheitert. Unwiderleglich sprechen dafür die gegenwärtigen Erscheinungen auf gewerblichem Gebiet und im Handwerk, ja selbst bei der Großindustrie.

Ueber Auffrischung von Wagenaus-schlägen.

Die grauen resp. hellen Ausschläge in Tuch, Cotte-line, ja selbst in seidener Cotteline werden am Besten ge-waschen. Man wählt zu dieser Arbeit einen hellen, son-nigen, warmen Tag, schüttet in einen Eimer klares weiches Wasser ungefähr $\frac{3}{4}$ voll, thut gute weiße Talgseife, so-geannte Sterkseife hinzu und zwar quirlt man diese so lange in diesem Wasser, bis der Schaum nicht sofort ver-geht und auch keine harten Seifentheilchen sich mehr im Wasser befinden. In dieses Wasser gießt man nun un-gefähr für 20 Pfennige Salmiakgeist, bezw. so viel, bis das Wasser stark danach riecht. Der Ausschlag wird vor-her selbstverständlich erst durch tüchtiges Ausklopfen und Ausbürsten möglichst gereinigt, dann aber mittelst einer scharfen Haarbürste mit diesem kalten Seifenwasser von oben anfangend nach unten tüchtig abgebürstet, so daß der Stoff sowohl wie Schnuren und Borden in allen ihren Theilen egal vom Wasser durchdrungen sind und nicht etwa theilweise noch trockene Streifen zeigen. Danach wird mit derselben Bürste mit ganz reinem, ebenfalls kaltem Wasser der Ausschlag nochmals in allen seinen Theilen durchge-gangen und sozusagen nachgespült. Nun setzt man den Ausschlag möglichst der Sonne und der Luft aus, damit er so schnell als möglich trocknet, denn auch dadurch wird man eine größere Ausbleichung und Vergehen etwaiger Flecke im Ausschlag erzielen. Dieses Reinigen liefert manchmal überraschende Resultate, weil durch die Methode wirklich aller Schmutz und alle Flecke beseitigt werden, wenn eben nur die Arbeit mit einiger Accurateffe ausge-führt wird.

Ein unegales Ausbleichen hat man insofern nicht zu befürchten, als ja der ganze Ausschlag angefeuchtet wird, also auch nur im Ganzen egal die Farbe verändern könnte.

Dunkle Ausschläge, freilich nur in Tuch und Leder, frisch man neuerdings ebenfalls auf und benutzt man dazu eine im Handel vorkommende Tinktur, die in grüner, blauer und brauner Farbe geliefert wird. Sie hat etwas Lack-artiges an sich und macht auch die Stoffe etwas härter, wenn sie aufgestrichen ist. Der Hauptfehler liegt jedoch darin, daß sie etwas theuer ist. Man bestreicht nicht allein das Leder oder Tuch, sondern auch Borden und Schnuren. Bei Lederausschlägen ist diese Auffrischung billiger zu er-zielen, wenn man für Weniges die betreffende Farbe, Anilin kauft, dasselbe in Wasser einrührt und so den Ausschlag durch einfaches Ueberstreichen mit dem Pinsel erst auffärbt. Ist die Farbe getrocknet, dann wird das Leder, resp. der ganze Ausschlag mit sogenanntem Buchbinderlack lackirt. Es ist dies ein heller Spirituslack, der einfach nicht mit Schwarz versetzt wurde.

Lederausschläge an offenen Wagen, bei denen man vielleicht neue Schnuren unnageln kann, bekommen auf diese Weise ein vollständiges neues Ansehen. Das ameri-kanische gespaltene Rindleder, was ebenfalls chagriniertig bereitet war und an Stelle des Chagrins zu Ausschlägen benutzt wurde, wird am Allerbesten durch wirkliches Streichen mit matter Delfarbe aufgefrischt und dann mit obigem Buchbinderlack lackirt.

Bettelstempel in Handwerksburschen-Reiseschriften.

Die „N. Zürcher Zeitung“ schreibt:
„Das kantonale Polizeikommando beklagt sich darüber, daß durch unverständige Polizei-Maßregeln (namentlich in

der Westschweiz) die Segnungen der bei uns eingeführten Naturalverpflegung manchmal illusorisch gemacht werden. Für viele Handwerksburschen, welche gerne arbeiten möchten, aber keine Arbeit finden, ist die Naturalverpflegung besonders im Winter ein absolutes Bedürfnis. Zur Kontrolle werden die Schriften Desjenigen, welcher ein „Dorfgeschenk“ erhält, mit einem Stempel versehen. Dieser Stempel soll durchaus nichts Entehrendes haben und dem Inhaber der Schriften keineswegs zum Nachtheil gereichen. Nun kommt es vor, daß unverständige Polizeibüffel, namentlich der Westschweiz, ganz unbescholtene Handwerksburschen, deren Schriften den „Bettelstempel“ tragen, auf dem Schub wieder nach Zürich zurückschaffen. Es ist dies eine ganz unverständliche Maßregel. Wenn die Naturalverpflegung dem mit einer Gabe Bedachten Nachtheile bringt, so fällt ihr Nutzen dahin. Schon jetzt kommt es vor, daß Handwerksburschen ihre mit dem Naturalverpflegungsstempel versehenen Schriften wegwerfen, um sich nicht Unannehmlichkeiten zuzuziehen und lieber Betteln oder stehlen gehen, als das „Dorfgeschenk“ sich geben zu lassen. So kann durch blinden Uebereifer unverständiger Polizeibeamten die an sich gute und nützliche Einrichtung in ihr Gegentheil verkehrt werden.“

Nach unserer Ansicht liegt der erste und größere Fehler darin, daß die Polizeibehörden, welche Gaben verabreichen, dem Betreffenden einen Bettelstempel in die Schriften anbringen. Es ist dies ein krasser Mißbrauch der Ausweisschriften. Diese haben lediglich den Zweck, über die Personalien des Trägers Auskunft zu geben und etwas anderes gehört absolut nicht hinein. Mit dem gleichen Recht könnte man Heimathschriften als Protokoll für alle möglichen Vorfälle im Leben des Betreffenden benutzen, z. B. gerichtliche Strafurtheile u. s. f.

Holz- und Marmorabziehbogen und Mouffelineglas-Imitationen.

„Ackermann's illustr. Gew.-Ztg.“ in Wien schreibt hierüber Folgendes:

Wenn man auch in kunst-ästhetischer Beziehung Imitationen im Allgemeinen verdammt, so ist deren Existenzberechtigung in unserem jetzigen Zeitalter doch nicht in Abrede zu stellen; ist doch z. B. nicht Jeder in der Lage, zur Ausschmückung seiner Wohnung einen jener Künstler in Anspruch zu nehmen, deren kunstgeübte Hand irgend eine herrliche Holz- oder Marmorart hervorzuzaubern verstehen. Ein Surrogat für solche wahrhaft künstlerische Leistungen bilden die Holz- und Marmorabziehbogen. Die Handhabung der Abziehbogen ist eine sehr leicht erlernbare und bei richtiger Behandlung bleibt nicht eine Spur der Malerei auf dem Papier zurück. Die mit einer der Art abgezogenen Holzgattung versehenen Möbel, Thüren u. c. haben ein sehr gefälliges Aussehen, eine vollkommen glatte Oberfläche und dieselbe Dauerhaftigkeit wie gewöhnlicher Handanstrich.

Ebenso zweckmäßig sind auch die Mouffeline-Glasimitationen, welche in Bogen von 77 × 50 Zentimeter erzeugt werden und auf die Glasaufgaben aufgeklebt werden. Sie gewähren einen äußerst freundlichen Anblick und sind jedenfalls den matten oder den mit Delfarben schablonirten Glasaufgaben, wie sie häufig angewendet werden, vorzuziehen.

Das Aufkleben der Mouffeline-Glasimitation geschieht auf folgende Weise:

Die Glasscheibe, auf welche Mouffelinepapier aufgeklebt werden soll, wird von der innern Seite mit Vorstreichfirniß, welcher zur Hälfte mit Terpentinöl verdünnt ist, gleichmäßig angestrichen. Nachdem dieser Anstrich so-

weit trocken ist, daß er nicht mehr stark klebt, wird das Mouffelinepapier auf der bedruckten Seite ebenfalls gleichmäßig angestrichen und naß mit der bestrichenen Seite auf die gefirnißte Glasscheibe gelegt, etwa entstandene Falten oder Blasen herausgedrückt und nach dem Trocknen nochmals mit dem Vorstreichfirniß überstrichen.

Anstatt des Vorstreichfirniß kann beim Aufziehen auch ein heller, farbloser Lack zur Verwendung kommen, jedoch ist hierbei ein Reißen eher zu befürchten.

Die derart angebrachte Mouffeline-Glasimitation ist von überraschender Haltbarkeit und gegen die Einflüsse der Feuchtigkeit vollkommen unempfindlich.

Einzelne Muster der Holz- und Marmorabziehbogen und der Mouffeline-Glasimitationen können durch Leop. Romann's Sohn in Wien I, Am Hof und durch die Administration der obengenannten Zeitung bezogen werden.

Antrag

zur Gründung einer ostschweizerischen Holzkonsum-Gesellschaft.

Aus Grund genauer Kenntniß der Lage und Verhältnisse der Holzarbeiter unterbreite ich hiemit folgenden Vorschlag zur Gründung eines Holzkonsumvereins.

Derselbe konstituiert sich aus Handwerkern der Holzbranche zum gemeinsamen Betrieb eines Holzindustrie-Geschäftes, um dem Handwerker das nöthige Material in vorgearbeiteter Form und gewünschter Qualität möglichst billig zu liefern.

Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen:

- 1) Vorläufig durch miethweise Annahme eines ihm angebotenen Holzindustrie-Geschäftes an günstiger Lage, mit Wasserkraft und Maschinen und genügend Lagerräumen.
- 2) Durch gehörige Ausnutzung der Wasserkraft, Betrieb durch erfahrene Fachleute und forzierte Ausnutzung der zu Gebote stehenden Maschinen.

Die Ermöglichung des Obigen ist gegeben dadurch, daß ein erfahrener Fachmann sich dazu hergibt, das Geschäft zu leiten und das nöthige Kapital zu besorgen. Das Aktienkapital wird zu 5 Prozent verzinst und es hat eine Nachzahlung in keinem Fall zu erfolgen, sondern haftet der Aktionär nur mit dem einbezahlten Aktienkapital.

Die Aktionäre nehmen am Gewinn prozentmäßig nach ihren Bezügen theil.

Dieselben bestellen einen Verwaltungsrath, Betriebskommission, Rechnungskommission u. c.

Die Aktionäre bestimmen überhaupt das Nähere der Statuten, treffen die Wahlen u. s. w.

Ein Mitglied soll nur mit einer Stimme vertreten sein auch in dem Falle, daß selbes mehrere Aktien besitzt.

Der Zweck einer solchen Vereinigung und der Nutzen wird jedem Einsichtigen sofort klar; eines-theils handelt es sich darum, dem Handwerker die Vortheile der Maschinenarbeit auf leichte Weise zugänglich zu machen und ander-seits wird er vor der Nothwendigkeit der Anschaffung größerer Posten Materials befreit. Jeder Handwerker weiß aus Erfahrung, wie viel Ärger und Verdruß ihm oft die Beschaffung einer selten vorkommenden Holzart oder Holzdicke schon verursacht hat, insbesondere wenn es oft in gewünschter Qualität nicht leicht erhältlich ist. Dann erst die Ersparniß von Zeit und Arbeit! Bei der Massenverarbeitung, wo das Holz schon von der Säge weg sortirt wird, geht es viel leichter und schneller; prima oder mittel Qualität in entsprechender Dicke und Breite ist sofort zur Hand. Frieße und Füllungen sind rasch gefräst, gehobelt, genuthet, abgeplattet u. c. Erhält der Handwerker sein Holz, so sieht er nach, verarbeitet es leicht, fertigt zusammen —